

Information zur Impfstoffbestellung für die Woche vom 18. bis 22. April 2022 (KW 16)

Stand: 8. April 2022

Bestellmenge

Ärztinnen und Ärzte können den/die COVID-19-Impfstoff/e bestellen, den/die sie verimpfen wollen.

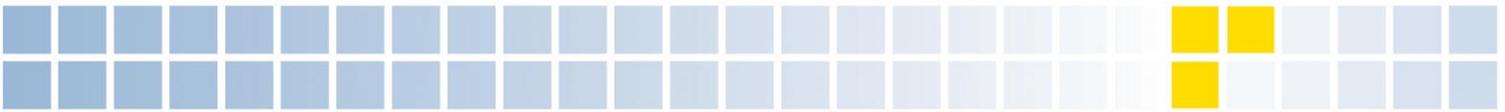
Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) hat heute folgende Vorgaben für die Betriebsärzte zur Belieferung und Bestellung von COVID-19-Impfstoffen mitgeteilt:

- Die Höchstbestellmenge des COVID-19-Impfstoffs **Comirnaty® von BioNTech/Pfizer** für die KW 16 wurde erneut **pro Betriebsarzt auf maximal 240 Dosen (40 Vials)** festgelegt. Alle Bestellungen können voraussichtlich komplett beliefert werden.
- Für den COVID-19-Impfstoff **Nuvaxovid® von Novavax** ist weiterhin keine Höchstbestellmenge festgelegt. Regional kann es allerdings zu Engpässen und daraus resultierenden Kürzungen kommen.
- Für den COVID-19-Impfstoff **Spikevax® von Moderna** ist weiterhin keine Höchstbestellmenge festgelegt. Regional kann es allerdings zu Engpässen und daraus resultierenden Kürzungen kommen.

Das BMG geht davon aus, dass die **Bestellsituation bis auf Weiteres entspannt bleibt und alle Bestellungen komplett beliefert werden können**. Dies wird auch in der kommenden Woche der Fall sein, wo ebenfalls genügend Impfstoff von BioNTech/Pfizer bereitsteht.

Die Bestellungen des Impfstoffs erfolgen dosisbezogen und impfstoffspezifisch über das blaue Privatrezept. Die Verwendung separater Rezepte ist NICHT mehr erforderlich. Die Bestellungen für Erstimpfungen, Zweitimpfungen und Auffrischungsimpfungen (Drittimpfungen) erfolgen gemeinsam und ohne besondere Kennzeichnung auf einem Rezept. **Die Bestellung erfolgt grundsätzlich betriebsarztspezifisch**, d. h. jeder impfende Betriebsarzt hat die von ihm für die durch ihn durchgeführten Impfungen benötigten Impfstoffdosen plus erforderliches Impfb Zubehör auf einem Rezept selbst zu bestellen. **Weitere Informationen** erhalten Sie in unserer Handreichung zu Impfstoffen und Zubehör sowie in unserer Handreichung Auffrischungsimpfungen unter www.wirtschaftimpftgegencorona.de > Impfstoffe und Zubehör > Zugelassene Impfstoffe, Bestellprozess, Lieferung.

Bestellen Sie bitte ausschließlich die Mengen an Impfstoff, die Sie sicher innerhalb von einer bis max. zwei Wochen verimpfen können. Der bestellende Betriebsarzt hat dafür Sorge zu tragen, dass grundsätzlich keine Lagerhaltung erfolgt. Bestellen Sie pro Impfstandort nur bei einer Apotheke. Eine Mehrfachbestellung ist grundsätzlich nicht zulässig.



Bestellfrist

Die Bestellung des Impfstoffes für die Woche vom 18. bis 22. April 2022 (KW 16) erfolgt bis **Dienstag, 12. April 2022, 12.00 Uhr**. Die bestellenden Betriebsärztinnen und Betriebsärzte werden gebeten, die Rezepte fristgerecht bei der Apotheke einzureichen.

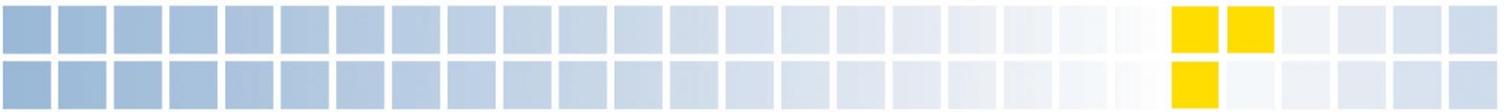
Bitte beachten Sie bei der Bestellung des Impfstoffes von Moderna, dass ein Vial für 20 Auffrischimpfungen oder 10 Impfungen im Rahmen der Grundimmunisierung reicht. Impfbereich wird ausreichend mitgeliefert.

Impfstoffe gegen Omikron: Der aktuelle Stand

Eine allgemeine Impfpflicht scheint in Deutschland vom Tisch zu sein. Dennoch bleibt Impfen der Königsweg, um aus der Pandemie herauszukommen. Insbesondere vor dem Hintergrund einer gescheiterten Impfpflicht gewinnt die Forschung an wirksamen Impfstoffen gegen die Omikron-Variante an Bedeutung. Laut dem [Verband der forschenden Pharma-Unternehmen in Deutschland \(vfa\)](#) entwickeln alle großen Impfstoffentwickler an die Variante angepasste Impfstoffe oder prüfen, wie gut eine Boosterung mit ihren vorhandenen Impfstoffen schützt. Der vfa informierte am 11. März 2022 über folgenden Entwicklungsstand:

„[...]“

- **BioNTech und Pfizer** arbeiten seit Ende November 2021 an einer an Omikron angepassten Version ihres mRNA-Impfstoffs, auch wenn epidemiologische Daten zeigen, dass eine Dreifachimpfung mit dem ursprünglichen Impfstoff zumeist schwere Infektionsverläufe verhindern kann. Die Produktion der neuen Impfstoffversion hat Medienberichten zufolge im Januar begonnen; erste Impfstoff-Kontingente sollen im März fertiggestellt sein. Jedoch gaben die Unternehmen Mitte Februar an, dass eine Auslieferung erst im April oder Mai beginnen kann; denn es brauche länger, die für die Genehmigung des Impfstoffs erforderlichen Studiendaten einzureichen. Die betreffende klinische Studie zur Prüfung von Wirksamkeit und Verträglichkeit begann am 25.01.2022; in ihr wird der Impfstoff parallel für die Grundimmunisierung (bisher ungeimpfte Teilnehmende), für eine Auffrisch-Impfung ("3. Impfung") und eine Impfung nach Grund- und Auffrisch-Impfung ("4. Impfung") erprobt. Für letztere beide Teilstudien sind jeweils rund 600 Teilnehmende vorgesehen, für den Grundimmunisierungs-Studienteil rund 200.
- **Moderna** hat zeitgleich mit BioNTech/Pfizer mit der Entwicklung eines an Omikron angepassten Impfstoffs begonnen und am 26.02.2022 über den Beginn einer klinischen Studie informiert. In dieser Studie wird die neue Impfstoffversion mit jeweils rund 300 zweifach bzw. dreifach mit dem zugelassenen Moderna-Impfstoff immunisierten Personen erprobt. Mitte Februar 2022 teilte das Unternehmen mit, dass es mit einer Auslieferung des Impfstoffs, wenn er gebraucht wird, im August 2022 rechnet. Zudem hat Moderna im März begonnen, den bivalenten Impfstoff mRNA-1273.214 mit Freiwilligen in einer Phase II-Studie (in den USA) zu erproben. Er enthält sowohl die mRNA des bisherigen Impfstoffs als auch eine speziell auf die Omikron-Variante angepasste mRNA. – Auch die Schutzwirkung der Impfungen mit dem bisherigen Impfstoff wurde untersucht. Demnach ist nur mäßig geschützt, wer nur zweifach geimpft wurde, aber deutlich besser, wer dreifach geimpft wurde.
- **AstraZeneca** arbeitet Medienberichten zufolge mit seinem Partner Oxford University ebenfalls an einer an Omikron angepassten Version seines Impfstoffs. Beim bisherigen Impfstoff lässt sich durch Boosterung die Schutzwirkung gegen Omikron wesentlich verbessern, so das Ergebnis einer Untersuchung durch AstraZeneca.



- **Janssen** prüft ebenso, ob der eigene Impfstoff schützt, und wird bei Bedarf eine an Omikron angepasste Variante entwickeln. Der Impfschutz mit dem zugelassenen Impfstoff von Janssen kann durch Boosterung verstärkt werden; inwieweit dies aber auch bzgl. der Omikron-Variante gilt, wird noch untersucht.
- **Novavax** hat mit der Entwicklung einer an Omikron angepassten Variante des eigenen Impfstoffs begonnen. Der erste und noch gegen die ursprüngliche Version des Virus entwickelte Impfstoff des Unternehmens wurde am 20.12.2021 in der EU zugelassen.

[...]“

Corona-Tests und COVID-19-Impfungen für aus der Ukraine geflüchtete Menschen

Auch aus der Ukraine geflüchtete Menschen, die sich in Deutschland aufhalten, haben grundsätzlich einen Anspruch auf Leistungen nach der Coronavirus-Testverordnung und der Coronavirus-Impfverordnung. Die impfenden Stellen können die Leistungen nach der Coronavirus-Testverordnung und der bei Flüchtlingen aus der Ukraine genauso abrechnen wie bei Einheimischen. Kostenträger ist auch hier das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS). Das RKI hat weitere Merkblätter zur Aufklärung vor Impfung auf Ukrainisch zur Verfügung gestellt. Diese sind online zu den drei verschiedenen COVID-19-Impfstoff-Typen unter <https://tinyurl.com/esybsk97> abrufbar.

Meldung an das Digitale Impfquotenmonitoring des RKI

Wir bitten alle angeschlossenen Betriebe und Betriebsärzte die Impfmeldungen vollständig und tagesaktuell vorzunehmen.

Ausführliche Hinweise zur DIM-Meldung finden Sie in der Handreichung Betriebsärzte Vergütung, Abrechnung und Meldung. Diese können Sie unter www.wirtschaftsimpfgegencorona.de > Doku & Abrechnung herunterladen.

Ansprechpartner:

BDA | DIE ARBEITGEBER
Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände

Soziale Sicherung
T +49 30 2033-1600
soziale.sicherung@arbeitgeber.de

Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 20 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.